

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 7 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
06.02.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Verlässliche Hilfe bei Gewalt gegen Frauen – Frauenhaus
sicher finanzieren
hier: Zuziehung von Frau Ehrenbrand und Frau Haller,
Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Heidelberg und
Vertreterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., als
Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Februar 2024

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 06.02.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Frau Esther Ehrenbrand und Frau Sylvia Haller, Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Heidelberg, als Vertreterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., Mannheimer Straße 228, 69123 Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.02.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Wie von der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt und im Ältestenrat am 24.01.2024 vereinbart, sollen zum Antrag „Verlässliche Hilfe bei Gewalt gegen Frauen – Frauenhaus sicher finanzieren“, Drucksache 0129/2023/AN, die beiden Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und gleichzeitig Vertreterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. **Esther Ehrenbrand und Sylvia Haller** gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 06.02.2024 zugezogen werden.

Frau Ehrenbrand und Frau Haller stehen gemäß Vereinbarung des Ältestenrates für Rückfragen zur Verfügung.

gezeichnet
Stefanie Jansen